## Kettlersches Archiv Eringerfeld

293 1757 Juni 24.

Die Kurfürstlichen Richter des Stadt= und Gogerichtes

"eseke beurkunden, dass Ferdinand von Hörde zu Schwarzenraben verschiedene bei dem "intershof gelegene, dem

"tift ad St.Cyriacum iure dominivi directi verpflichtete
und in Sachen Schecken zu Störmede und Deiters sive Dreismeyer gerichtlich verkauften Grundstücke er worben
hat und durch seinen Bevollmächtigten in Besitz genommen hat.
Die Lage und Grösse der Grundstücke wird im einzelnen
angegeben.
Unterschrift des Gerichtsschreibers Johan Benrich Molten.
Diegel: Aufgedrücktes Papiersiegel des Gogerichtes Geseke.

© LWL-Archivamt für Westfalen, Internet-Portal "Westfälische Geschichte" - LWL 03/2007